

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	21.09.2015
Verkehrsausschuss	22.09.2015

**Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe, Haltestelle Rathaus  
Verlängerung des Aufzuges bis zur Ebene Bürgerstraße und Verlegung in das "Rote Haus"  
Hier: Nachfragen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 25.08.2015 und der Sitzung  
des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 31.08.2015**

Mündliche Nachfragen aus vergangenen Sitzungen:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 25.08.2015 wurde durch SE Graf die Frage gestellt, welche konkreten Brandschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Roten Hauses“ zu ergreifen sind. Da die Frage in der Sitzung nicht sofort beantwortet werden konnte, wurde seitens der Verwaltung eine Klärung bis zur nächsten Sitzung zugesagt.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft am 31.08.2015 durch SB Kirchmeyer nachgefragt, welche verschiedenen Brandschutzeinrichtungen der Haltestelle Rathaus während der Baumaßnahme für eine begrenzte Zeit nicht zur Verfügung stünden und welche zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen – mit welchen Kosten – vor und während der Durchführung der Baumaßnahme umzusetzen seien und warum es keine Ausnahmegenehmigung oder kostengünstigere Lösung gebe. Auch zu dieser Frage wurde eine Klärung durch die Verwaltung in der Sitzung zugesagt.

Da es sich bei den zuvor genannten Fragen um einen zusammengehörigen Themenkomplex handelt, werden beide Fragen aus Synergiegründen zusammen beantwortet.

Beantwortung der Nachfragen:

Bei den zu ergreifenden Brandschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des „Roten Hauses“ handelt es sich grundsätzlich um Einrichtungen, die sich auch im Haltestellenbauwerk selbst befinden und somit den Betriebsbereich der KVB AG berühren.

Während der Bauausführung stehen phasenweise der nördliche Rauch- und Wärmeabzug der Haltestelle sowie die notwendige, feste Treppe in das Baufeld des „Roten Hauses“ nicht zur Verfügung. Hierbei wird fortlaufend sichergestellt, dass beide Einrichtungen nicht zeitgleich ausfallen. Weiterhin steht während der gesamten Bauphase der Aufzug in das Rote Haus nicht zur Verfügung. Die Haltestelle ist damit während der Bauzeit nicht barrierefrei erreichbar.

Als zusätzliche Brandschutzmaßnahmen sind der Einsatz von Brandwachen sowie die Verlängerung der Rauchschürzen geplant. Weiterhin werden in den Querschlägen auf der Bahnsteigebene die Wände oberhalb einer Höhe von 2,00 m geöffnet und als zusätzlicher Rauchabzug vorgesehen. Die Fahrgäste werden über alle einschränkenden Maßnahmen jederzeit vorab informiert.

Bei der zuvor dargestellten Verfahrensweise während der Bauphase handelt es sich bereits um eine mit der Berufsfeuerwehr Köln und der technischen Aufsichtsbehörde in Düsseldorf (Bezirksregierung

Düsseldorf) abgestimmte Ausnahmegenehmigung.

Die Kosten werden – wie auf Seite 3 der Mitteilung (Session: 2117/2015) bereits dargestellt – mit circa 250.000 EUR beziffert. Die Umsetzung stellt nach Abstimmung mit den zuvor genannten Stellen die kostengünstigste Lösung dar.

Es steht derzeit weiterhin nicht fest, wer diese Kosten tragen wird, da es noch keinen endverhandelten Vertrag mit dem Investor gibt. Die Verwaltung wird unaufgefordert über das Ergebnis informieren.

**Gez. Höing**